

nachtsmesse« aus besagter Nummer dürfte sich jedem die Uebersetzung aufdrängen, daß durch den Tondruck der Holzschnitt ebenso gewinnt, wie eine Radierung oder ein Kupferstich durch den Druck auf chinesisches Papier. Daß an sich schon meisterhafte Blatt kann sich dank der Neuerung der besten auf getöntes Papier gedruckten Radierung dreist an die Seite stellen. Die Aehnlichkeit wird noch dadurch erhöht, daß die Tonplatte hier über den Rand des Bildes etwas hinausragt.

Von neuen Pa'tenten aus dem Gebiete des Buch- und Stein-drucks sind folgende zu erwähnen:

Die unter Nr. 501533 patentierten Druckplatten von Herm. Hoffmann in Berlin haben wir bereits nach der »Papierzeitung« besprochen. Der Erfinder will die Herstellung von einfachen grobgemusterten Druckplatten, welche bisher auf dem Wege des Holzschnittes oder der Zinkographie fast ebenso teuer ist, wie die Herstellung von feingemusterten Platten, derart verbilligen und vereinfachen, daß der Buchdrucker solche Platten selbst ohne große Mühe und Kosten herstellen kann. Dadurch werden gewisse Arbeiten, welche vordem am Kostenpunkte scheiterten, erst möglich gemacht. Hoffmann benutzt Platten aus einem dicken Holzfuß, einer Papierschicht und einer dünnen Deckplatte aus Holz. Die Papierschicht hat den Zweck, das Lostrennen der Deckplatte zu ermöglichen. Die Teile der Deckplatte, welche für den Druck bestimmt sind, werden mit besonderen Messern umschritten, worauf man die dazwischen liegenden Teile absprengt. Die drei Schichten wurden selbstverständlich zuvor miteinander verleimt.

Fr. J. Hentschel in Mannheim erfand, laut Patent 49726, einen Linienbiege-Apparat, in bezug auf welchen wir auf die Patentbeschreibung verweisen müssen, da derselbe ohne Zuhilfenahme einer Abbildung nicht verständlich zu machen ist. — Die Tiegeldruckpresse für endloses Papier von J. F. Klein in München (Patent 49864) zeichnet sich dadurch aus, daß man den Papiertransport in beliebigen Längen unbeschränkt wechseln kann, wobei die Einrichtung beim Transportieren derart getroffen wird, daß ein Verwischen des noch nassen Druckes ausgeschlossen ist. Das dazu gehörige Nummerwerk läßt sich nach allen Seiten mittels Prismen verstellen, so daß die zu druckende Nummer auf jeder Stelle des Textes angebracht werden kann.

J. Missong in Höchst und Klein, Forst & Bohn Nachf. in Johannisberg erhielten unter Nr. 49887 ein Patent auf eine Neuerung an Schön- und Wiederdruck-Maschinen. Die beiden Druckcylinder liegen hier in festen Lagern und werden nicht abwechselnd gehoben und gesenkt; sie kommen dafür abwechselnd in Bewegung und zum Stillstand, und sind während ihrer Bewegung mit Bahnstangen in Eingriff, welche an dem Fundament befestigt sind. Ferner liegen die beiden Formen in einer horizontalen Ebene und sind die Farbwerke so angebracht, daß die einzelnen Formen nur das zu ihnen gehörige Farbwerk passieren. Endlich ist zu bemerken, daß die Druckflächen in beiden Stellungen nach oben gekehrt sind, was die Zurichtung erleichtert, und daß man das Format verkleinern kann, ohne eine Verstellung der Maschine vornehmen zu müssen.

Der früher von uns erwähnte Apparat zur Herstellung von Roten-Druckplatten, welcher A. Tessaro in Padua zum Urheber hat, wurde nunmehr auch in Deutschland unter Nr. 49906 patentiert.

Dem Exporthaus Senefelder, Friedr. Krebs in Frankfurt a/M. verdanken wir, laut Patentschrift Nr. 49838, einen Apparat zum Erweichen von Harzdeckungen auf lithographischen Steinen oder Zinkplatten vor der Aetzung.

Mit dem Apparat kann man jede mit Harz eingestäubte Gravure, Kreide- oder Federzeichnung, sowie jeden Ueberdruck auf Stein oder Zink, in wenigen Minuten schmelzen und hochätzen. Der Apparat besteht in der Hauptsache aus einer Platte zur Aufnahme von Aether, welche derart reguliert wird, daß die ausströmenden Aetherdämpfe das Harz erweichen, ohne daß der

Stein oder die Zinkplatte berührt wird. Diese kann also nicht verdorben werden.

Die »Papierzeitung« bringt einen Aufsatz über das Glätten des Papiers, aus welchem hervorgeht, daß gut geseuchtes Papier einen besseren Glanz annimmt, als das mittelseuchte. Das starke Seuchen müsse jedoch seine Grenzen haben, da sonst das Papier durch das Satinieren unansehnlich und lappig werde; auch zeige dann die Durchsicht ein vollständiges Verdrücken des Fasergebildes nebst Abdruck der fehlerhaften Stellen der Kalanderswalzen. Jeder Stoff verlange eine verschiedene Seuchung, und es lasse harter Stoff im allgemeinen eine stärkere Seuchung zu, als weicher.

Aus dem Gebiete der Papierfabrikation haben wir vier neue Patente zu erwähnen:

Der Holzstoffsortierer von A. Thumb in Rattimau (Nr. 49745) wird durch zwei ineinander angeordnete und sich drehende Siebcylinder gekennzeichnet, dem Vorsortierer und dem Nachsortierer. Letzterer ist behufs leichter Abfuhr der bei der Vorsortierung abgeschiedenen Reste, Splitter etc. konisch geformt. — Die Holzschleifmaschine von E. Thelius jun. in Ramburg bei Deventrop (No. 49672) unterscheidet sich von den bisherigen durch zwei pendelnde Preßkästen, die an einem auf horizontaler Achse sich drehenden Stein angebracht sind. Das Holz wird dadurch gegen den Schleifstein gepreßt und wird in der Richtung der Längsfaser abgeschliffen. — Der Zusatz Nr. 49646 zum Patent Nr. 42312 (Inhaber Fr. Fabier Söhne in Gromelle, Frankreich) betrifft den Ersatz der Regelung der bisherigen Einrichtung zum Mahlen von Papierstoff. Diese Regelung erfolgt jetzt nicht mehr von Hand, sondern selbstthätig. — Der Papierfeuchter von G. Bersock in Königstein endlich dient zur Kühlung und Feuchtung des zwischen zwei endlosen Filzen laufenden Papiers, und zwar geschieht dies mittels nur eines Wasserbehälters und nur einer Presse für beide Filze.

Aus der Zahl der neuerdings patentierten Instrumente (Klasse 42) heben wir die Papierfabrik-Bogenwaage von G. Rank in Osery bei Grodno (Patent 48316) hervor. Die Waage kontrolliert nicht bloß das Gewicht des Papiers während der Fabrikation derselben, sondern auch die Gewissenhaftigkeit des abwiegenden Maschinenführers. Dies geschieht dadurch, daß das Gewicht des Bogens erst dann abgelesen werden kann, wenn er in die untere Abteilung eines Sammelbehälters gelangt ist, zu welchem der kontrollierende Beamte allein einen Schlüssel besitzt.

Wir kommen zur Buchbinderei.

J. J. Sullivan und Th. W. Graydon in Cincinnati erhielten unter Nr. 49638 ein Patent auf eine Maschine zum Buchbinden. Die Erfinder sägen mittels einer Maschine in den Rücken der zu vereinigenen Bogen Nuten ein, welche sich über sämtliche Bogen erstrecken, und füllen die Nuten mit Klebstoff aus. Dieser verbindet sich mit den Bogen und soll das Hesten erzeugen. Der Klebstoff kann zugleich zum Befestigen des äußeren Deckels dienen. Er wird mit Glycerin gemischt, um ihn so weit geschmeidig zu machen, daß »die Blätter beim Öffnen und Schließen des Buches sich biegen lassen«.

Die Einrichtung und Wirkungsweise der Fadenheftmaschine von Rob. Rahnes in Leipzig (Patent Nr. 49663) weicht in wesentlichen Punkten von der Einrichtung der bisherigen derartigen Maschinen ab. Es wird die Schlinge der äußersten, durch die Bogen eingestochenen Nadel ergriffen und mittels einer besonderen Vorrichtung durch die Schlingen der übrigen Nadeln hindurch nach einer am anderen Ende des Bogenrückens einsteckenden Hafennadel gebracht, von dieser wieder hinübergezogen und mittels eines Schließfadens festgehalten. In diesem Stadium findet das Festziehen der Fäden und die Verbindung der Bogen mit dem Rücken statt. Die Maschine arbeitet angeblich zuverlässig; auch ist sie einfach und wenig empfindlich. — Das Schloß für Albums, Bücher etc. von J. C. Koch in Berlin (Patent Nr. 49743) ist dadurch gekennzeichnet, daß das Öffnen